

Anlage Ergänzungsmittel Barrierefreiheit für folgendes RKP-Projekt:

Name des RKP Projekts

RKP-Region

Name des Antragstellers

Beratungs-ID

Hiermit beantrage ich ergänzend im Rahmen des Förderantrags Regionale Kulturpolitik zusätzliche Mittel für folgende barrierefreie Maßnahmen im Rahmen des o.g. RKP-Projekts.

Beschreiben Sie hier kurz die im Rahmen Ihres RKP Projekts geplanten Maßnahmen für Barrierefreiheit (max. 1.500 Zeichen)

Es können maximal zusätzliche Mittel für barrierefreie Maßnahmen bis zu einer Höhe von 5.000 €/ Projekt beantragt werden

Ausgaben	EUR
Personalausgaben	
Sachausgaben	
Summe (max. 5.000 €)	

Hinweis im Projekt-Datenblatt:

Wenn Sie die Ergänzungsmittel Barrierefreiheit beantragen, tragen Sie dies bitte im Projekt-Datenblatt **unter „Sonstige Hinweise zum Projekt“** wie folgt ein:
„Ergänzungsmittel Barrierefreiheit beantragt (s. Anlage)“.

Ergänzend zu dem RKP Projekt-Datenblatt ist dann auch dieses ausgefüllte Dokument mit hochzuladen.

Sollte Ihr RKP Projekt von der Jury zur Förderung empfohlen werden, werden Sie nach der Jurysitzung aufgefordert, für Ihr RKP-Vorhaben einen Formantrag bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Dort sind dann auch die Ergänzungsmittel Barrierefreiheit direkt mit zu beantragen. Bitte fügen Sie Ihrem RKP-Antrag dann auch diese Anlage mit bei. Im RKP-Finanzierungsplan müssen die „Ergänzungsmittel für barrierefreie Maßnahmen“ gesondert gegenüber den eigentlichen RKP-Projekt Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen werden.

Beispiele für förderfähige Ausgaben (keine abschließende Aufzählung): (Bitte beachten Sie, dass ein Bezug zu dem konkreten RKP Projekt bestehen muss)

Projektbezogene Beschallungs- und Höranlagen (z.B. mobile, induktive Höranlagen), Übertitel, Untertitel, Audiodeskription, deskriptive und taktile Führungen und Einführungen, Kosten für Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetschung, andere technische Hilfsmittel, um Künstler*innen mit Behinderung oder Besucher*innen mit Behinderung die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, Kosten im Zusammenhang mit Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access, Assistenzen, Zusatzkosten für längere Probezeiten; projektbezogene Orientierungsmaßnahmen, barrierefreie Gestaltung der Kommunikationsmittel (einfache und leichte Sprache), spezielle Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen, Fortbildungsausgaben für spezielle Ansprechpartner*innen für Menschen mit Behinderungen, Ausgaben für Kulturbegleiter*innen und Kulturportiers, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen, Transportkosten für Künstler*innen mit Behinderungen, Abhol- und Begleitservice zum Veranstaltungsort für Menschen mit Behinderungen, Ausgaben für Fachpersonen (mit Behinderung), die bei der Planung, Umsetzung und Kommunikation inklusiver Maßnahmen unterstützen; Aufbauarbeit, was die Ansprache von Menschen mit Behinderung als Publikum angeht; Beratungsleistungen von Behindertenverbänden

Nicht förderfähig sind Bau- oder Umbaumaßnahmen

Die Mittel für Barrierefreiheit werden zweckgebunden für Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Ausgaben im Projekt genutzt werden.

Nützliche Links zum Thema Barrierefreiheit und zur Planung barrierefreier Projekte:

Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und Inklusion, kubia / IKB e.V., Köln
<https://ibk-kubia.de/>

Agentur Barrierefrei
<https://www.ab-nrw.de/>

Barrierearme Veranstaltungen
<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Veranstaltungsplanung/veranstaltungsplanung.html>

Barrierearme Kultureinrichtungen
https://kultur-fuer-alle.net/wp-content/uploads/2019/09/KFA_Leitfaden_Barrierefreiheit_Kultureinrichtungen.pdf